

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige,
mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark,
mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Insertate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.

Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Redaktion, Druck und Verlag von R. Graßmann, Sprechstunden nur von 12—1 Uhr

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

Donnerstag, den 1. März 1883.

Nr. 100.

Deutschland.

Berlin, 28. Februar. Gestern Abend 7 1/2 Uhr fand bei Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, aus Anlaß höchster Silberner Hochzeit, im königlichen Schlosse hier selbst, und zwar in den Königin-Elisabeth-Kammern, die Gratulations-Kour statt, welche bereits für den 24. v. M. beabsichtigt war.

Bei diesem Feste war die Versammlung für das Corps diplomatique und für die von demselben eingeführten Fremden in dem Nothen Gemach, für die Hofstaaten und Gefolge, sowie für sämtliche inländischen Damen in der Elisabeth-Galerie, für die Fürsten und für die Erzherzöge, für die Bevollmächtigten zum Bundesrath, welche keiner anderen Kategorie angehören, für die General-Majors und für die Räte erster Klasse in der Elisabeth-Wohnung, für die Mitglieder des Reichstages und beider Häuser des Landtages, für die Räte zweiter Klasse, für die Kammerherren, für die in ritterschaftlicher Uniform erschienenen Personen und für die Geistlichkeit im Elisabeth-Saale, für die Deputation der Offiziercorps in der Prinzessin-Marie-Wohnung und im Apollo-Saale.

Sobald das diplomatische Corps versammelt und herkömmlicher Weise im Kreise aufgestellt war, machte der Ober-Zeremonienmeister Graf zu Eulenburg hiervon Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten dem Kronprinzen und der Kronprinzessin, welche inzwischen in den Braunschweigischen Kammern verschiedene Glückwünsche-Deputationen empfangen hatten, die erforderliche Meldung. Ihre kaiserlichen und königlichen Hoheiten begaben sich hierauf mit höchstsehrn Hofstaaten und Gefolgen nach dem Nothen Gemach der Königin-Elisabeth-Wohnung und nahmen daselbst die Glückwünsche des diplomatischen Corps entgegen. Nach dem Schlusse dieser Audienz erhoben die durchlauchtigsten Herrschaften sich nach dem angrenzenden Sammelzimmer und nahmen unter dem daselbst aufgeschlagenen Thronhimmel Platz. Rechts neben dem Thronhimmel standen Ihre königlichen Hoheiten die Prinzessin Wilhelm, die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen und die Prinzessin Victoria, hinter höchstselben die Damen des Gefolges; links vom Thronhimmel Sr. königliche Hoheit der Prinz Wilhelm und Sr. Hoheit der Erbprinz von Sachsen-Meiningen, hinter höchstselben die Herren des Gefolges. Nachdem der Ober-Zeremonienmeister dem Throne gegenüber Aufstellung genommen und den Befehl zum Beginn der Kour erhalten hatte, bekräftigten vor Ihren kaiserlichen und königlichen Hoheiten zunächst die Hofstaaten und Gefolge, und sodann sämtliche inländischen Damen, und zwar vorab die verheiratheten. Nach der Kour der Damen folgte die Kour

der Herren. Die Damen gingen einzeln, die Herren paarweise. Man entfernte sich durch das Nothe Gemach. Unmittelbar nach der Aufwartung zogen die höchsten Herrschaften sich aus dem Thronzimmer zurück, womit um 9 1/4 Uhr die Feierlichkeit geschlossen war.

Reicher Flaggen Schmuck gab heute, an dem Tage, da die nachträgliche offizielle Hauptfeier der Silberhochzeit unseres Kronprinzenpaares stattfindet, in den belebtesten Straßen der Stadt, so namentlich unter den Linden, in der Leipziger, Friedrich-, Jerusalem-, Königs- u. a. ein schönes Zeichen von der hohen Verehrung, welche die Bevölkerung der Reichshauptstadt dem Thronerben und seiner erlauchten Gemahlin zollt. Wenn in anderen Straßen der Flaggen Schmuck nur sporadisch zu erblicken war, so ist dies wohl dem Umstand zuzuschreiben, daß man es an maßgebender Stelle versäumt hat, zur allgemeinen Schmückung der Stadt eine offizielle Anregung zu geben. Es würde sonst Arm und Reich gewetteifert haben, dem hohen Jubelpaar ein äußerliches Zeichen der Verehrung darzubringen. Ähnlich dürfte es sich auch mit der Illumination für den heutigen Abend verhalten. In den Hauptstraßen sieht man allerdings vielfache Vorbereitungen, um die Facaden der Häuser bei Einbruch der Dunkelheit in einem Lichtmeer erglänzen zu lassen, zu einer allgemeinen Illumination der Stadt, wie sie der Bedeutung des heutigen Tages würdig wäre, gebricht es leider auch hier der offiziellen Anregung.

Vor einiger Zeit ist aus Litthauen dem Kultusminister eine Petition zugegangen, in welcher um Einführung der litthauischen Sprache als Unterrichtssprache in den Schulen gebeten wird. Die Unterstützung dieser Forderung durch die polnisch-literarische Presse, wovon die „N. A. Z.“ einige Proben mittheilt, giebt dem Regierungsblatte Anlaß hervorzuhellen, in welcher Ausdehnung die polnische Propaganda ihre Hefereien betreibt, und wie sie sich dabei nicht scheut, die Religion als Mittel zum Zweck zu benutzen.

Der Vorsitzende des internationalen Vereins zur Bekämpfung der wissenschaftlichen Thierjoller, Ernst v. Weber, hat folgendes Schreiben von dem Reichstanzler Fürst Bismarck erhalten:

Berlin, 24. Februar.
Ew. Hochwohlgeboren danke ich verbindlich für das gefällige Schreiben vom 20. d. M. Ich habe Ihre Entrüstung über die Ausbreitungen der Bivisektion, seit mir dieselben bekannt geworden, stets getheilt und obgleich mir jede gefühlvolle Handhabe fehlt, um einen bestimmten Einfluß auf diesem Gebiete zu üben, würde ich doch schon versucht haben, auf die Einschränkungen der thierquälerischen Expe-

rimente hinzuwirken, wenn nicht das Maß der mir gebliebenen Arbeitskraft so unzulänglich geworden wäre, daß ich schon die mir direkt obliegenden Amtsgeschäfte nicht zu erledigen vermag.

Ich weiß nicht, ob bisher schon praktische Versuche gemacht worden sind, bis zu welchem Grade die bestehende Gesetzgebung zu jeder Einwirkung unzureichend ist. Mir ist nicht bekannt geworden, daß ein deutsches Gericht in die Lage gesetzt worden wäre, darüber zu befinden, ob in der Bivisektion, und namentlich in der Ausdehnung, in der sie betrieben wird, eine nach § 360 Nr. 13 des Reichsstrafgesetzes strafbare Handlung liegen kann. Es heißt daselbst: „Wer in Aergerniß erregender Weise Thiere hohlst, quält oder roh mißhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.“ Diese Bestimmung scheint eine erhebliche Anzahl der von Ihren Vereinen veröffentlichten Fälle zu decken, in welchen die Bivisektion lediglich als Akt der Grausamkeit, ohne Nutzen für die Wissenschaft sich charakterisirt. Wenn sich in der Rechtsprechung eine andere Auffassung dieser Bestimmung ergibt, so würde ich damit ein verstärktes Fundament für weitere gesetzliche oder administrative Maßregeln gegen die Ausbreitungen stiltlicher Rohheit für gegeben halten.

v. Bismarck.

Die Verfügung, durch welche Graf Tolstoi als Minister des Innern das Weitererscheinen des „Golos“ verboten hat, lautet nach dem „Pravdi Teliswennij Defnil“ folgendermaßen:

In Anbetracht dessen, daß die Zeitung „Golos“, obgleich sie bereits wiederholtlich Strafmaßregeln unterworfen wurde, fortfährt, eine schädliche Richtung beizubehalten, die sich sowohl in Auslassungen über die bestehende staatliche Ordnung, als auch in der Auswahl und unrichtigen Beleuchtung von Thatsachen ausdrückt; daß dieses Blatt in der letzten Zeit unter dem Scheine einer Zeitungspolemik zu Andeutungen greift, die den Zweck verfolgen, die Absichten der Regierung in Bezug auf die Reformen der letzten fünfzig Jahre in einem falschen Licht darzustellen, und daß diese Richtung, welche darauf hinielt, in den Gemüthern Zweifel zu erwecken, u. A. in den Leitartikeln in den Nummern 1, 23, 40 und 41 und im Feuilleton in der Nummer 41 hervortritt — hat der Minister des Innern auf Grund der bestehenden Gesetze und in Uebereinstimmung mit dem Gutachten des Konseils der Ober-Präsidialverwaltung verfügt: der Zeitung „Golos“, in der Person des Herausgebers und Redakteurs Staatsraths Andrej Krajewski, die dritte Verwarnung zu ertheilen unter Sistirung des Blattes auf sechs Monate und unter Anwendung beim Wiedereerscheinen desselben des Punktes II des

am 27. August 1882 Allerhöchst bestätigten Gutachtens des Ministerkomitees über interimistische Maßregeln betreffend die periodische Presse.

In Gegenwart des Kaisers, der Kaiserin und sämtlicher zur Zeit in Berlin anwesenden Prinzen und Prinzessinnen, des Ministers v. Stoß u. s. w., wird am 19. März d. J. im Aler-Saale des königlichen Palais die feierliche Uebergabe einer Fahne für das kaiserliche Seebataillon stattfinden. Zur Feier der Nagelung u. s. w. trifft am Tage zuvor der Kommandeur des Seebataillons, Major Kiedl, mit einer Deputation, bestehend aus einem Hauptmann, einem Premier-Lieutenant, einem Sekonde-Lieutenant und einem Feldwebel aus Kiel bezw. Wilhelmshaven, wo bekanntlich die sechs Kompagnien des Bataillons stationirt sind, hier ein.

Französische Blätter bringen die wohl noch der Bestätigung bedürftige Mittheilung, daß das Oberhaupt des französischen Hauses Bourbon in Galizien nicht weniger als dreihundzwanzig (?) Landgüter gekauft habe, wofür er insgesamt 600,000 Gulden gezahlt haben soll. Seine Absicht wäre, auf diesen Ländereien industrielle Etablissements zu errichten. Eine solche Absicht würde allerdings darauf schließen lassen, daß Graf Chambord an eine Rückkehr auf den Thron seiner Väter vorerst nicht denkt.

Im gleichen Schritt, so ist ein Artikel der heut erschienenen Provinzial-Korrespondenz überschrieben, welcher nach einem geschichtlichen Rückblick auf die Zeit der Verhandlungen mit der Kurie seit 1878 zu dem Resultate kommt, daß aus „dem pari passu zurücklegendem Wege der beiderseitigen Zugeständnisse eine von der preussischen Regierung ohne entsprechende Begleitung zurückgelegte Wegstrecke“ — ein Vorsprung geworden ist, der von der anderen Seite eingeholt werden zu müssen scheint, wenn ein gleichzeitiges Anlangen am Ziele überhaupt noch möglich bleiben soll! — Von der „Germania“ aber werden wir neuerdings darüber belehrt, daß das pari passu nur den Sinn haben könne, daß die preussische Regierung zunächst bis an das Ende des zurücklegenden Weges zu gehen und die Hauptsache dessen, was überhaupt gewährt werden könnte, d. h. eine so vollständige Revision der kirchenpolitischen Gesetze zu gewähren habe, daß der Rest nahezu gleichgültig werde! Dann erst, und nicht früher, werde man sich von der anderen Seite in Bewegung setzen, — und nicht etwa, um bis an das Ziel derjenigen Anerkennung der Anzeigepflicht, welche in dem päpstlichen Breve vom 24. Februar 1880, welches die Gestattung der Anzeige in Aussicht nahm, aber noch von einer vorgängigen vollständigen Revision der kirchenpolitischen Gesetzgebung abhängig machte) vorgesehen worden

Geniletton.

Eine halbgöttliche Liebe.

Aus dem Italienischen von J. G.

Arme Maria!

Man hatte sie in ein Kloster eingeschlossen, um sie heilig und vornehm zu erziehen, als sie bereits zwölf Jahre zählte.

Ihre Eltern, reiche, aber wohlhabende Bauersleute, hatten außerordentlich primitive und ich möchte sagen prähistorische Manieren. Sie wohnten in dem abgelegenen und einsamsten Theile des Ortes, wo sie geboren waren, und wußten nichts davon, ob es außer ihrer Heimath noch andere Gegenden gebe, die nicht Felder seien. Sie hatten nicht einmal den geringsten Ort durchwandert und nannten ihn die „große Welt“ oder einfach „die Welt“.

Das erste Mal, als sie diese häuslichen Gewohnheiten verließen und den großen Flecken von einem Ende zum andern durchziehen mußten, war gerade damals, als sie sich entschlossen, das prachtvolle Kloster zu beschließen, welches auf dem höchsten und entlegensten Punkte des Ortes, etwas außerhalb der Wohn-, D. u. lag und dessen Auf bis zu ihnen gebrungen, 50 P.

Ob Mo! diesem großen, glänzenden Gebäude in linder. sendem Kirchlein, und noch mehr von handlung. ligen Benehmen der Oberin, womit diese Ausnahme: aufnahm, uen- bert waren, ten. — Pro. Fast sch. ausgab. mit welcher pebition, Zurückgele, Boiz. keine Aus-

haltung des Mädchens zusammenpackten und sie zum Eintritt ins Kloster binnen acht Tagen vorbereiteten.

Sie war ein braunes, angenehmes, sympathisches Geschöpf, aber sehr schüchtern und nachgiebig gegen Alle. Die Aebtissin, die Priorin, die Lehrerin gewannen sie gleich in den ersten Tagen lieb, weil sie sich sehr gelehrt zeigte, Alles, was ihr aufgetragen wurde, auszuführen und ihre Gebete nach Behauptung der Nonnen mit Salbung herjesagte.

„Gefällt Dir das Leben in dieser heiligen Zurückgezogenheit, Maria? fragte sie eines Tages die Aebtissin.

„Ja, Frau.“

„Man sagt nicht bloß einfach „Frau“, sondern „Frau Mutter“.

„Ja, Frau Mutter.“

„Würdest Du es nicht vorziehen, daheim in Deinem Hause zu wohnen, als im Hause des Herrn?“

„Nein, Frau Mutter.“

Die Eltern waren selig, sie jeden Donnerstag besuchen zu dürfen. Sie sahen sie entzückt im innern Theil des Spezzimmers, ihnen gegenüber, sitzen, obgleich ein großes Fenster mit einem Gitter dazwischen lag; sie weinten vor Freude und ließen sich tausendmal von ihr wiederholen, wie es ihr gebe und ob ihr das heilige Leben in dieser Gemeinde gefiele. Gerne würden sie Blut und Leben für diesen Engel von Tochter hingegeben haben, wenn sie es so gewollt hätte. Wie groß und schön war sie geworden! Und das im Verlaufe von wenigen Wochen! Ganz gewiß würde sie daheim nicht so schnell alle diese Vollkommenheiten erreicht haben!

Sie wußten gar nicht, was sie ihr Alles zum Geschenk machen sollten: die besten Früchte der Jah-

reszeit, die größten Eier, welche die Henne gelegt hatte, die fetteste Milch von der Ziege, mit einem Wort, alles Gute, was sie im Hause hatten, wurde für Maria aufgehoben. Sie brauchte nur einen Wunsch, eine Laune auszusprechen, um sogleich befriedigt zu werden. Aber das Mädchen hatte keine Launen. Nur äußerte sie, nachdem sie einige Monate im Kloster zugebracht hatte, das Verlangen, ihre alten Bekanntschaften wiederzusehen.

„Warum bringt Ihr nicht Eure Nachbarrinnen mit Euch?“

Am nächsten Donnerstag beeilte sich die ganze Nachbarschaft, sie zu besuchen.

Eines Tages sagte sie zu ihnen:

„Habt Ihr Paolino nicht gesehen? Es würde mich so freuen, wenn auch er mich zu besuchen käme.“

Paolino war ein kleiner Kousin in ihrem Alter, den sie aber, so lange sie zu Hause war, nicht öfter als zwei- oder dreimal im Jahre gesehen hatte, weil er sehr weit, fast einen halben Kilometer, von ihnen wohnte und kein Bauer war. Seine Eltern wollten einen Doktor aus ihm machen, schickten ihn deshalb schon in seiner frühesten Jugend in die Schule und ließen ihn das Leben eines „jungen Herrn“ führen. Er war gut, bescheiden, den Eltern und Lehrern gehorsam und daher von Allen, die ihn kannten, geachtet und geliebt.

Paolino begab sich zu ihr und sein Erscheinen war ein wahres Fest für sie.

Aber dieser Besuch, sagte Maria zu ihm, müsse nur der Anfang vieler anderen, ja eine förmliche Verpflichtung sein, sein Kousinchen, das ihn so lieb habe, nicht zu vernachlässigen und sie wenig-

stens einmal in der Woche zu besuchen. Der Donnerstag sei für ihn ein Ferientag, warum wolle er also nicht zu ihr kommen?

Paolino hatte in diesem Augenblick keine Einwendung gegen die freundliche Bitte seiner Kousine zu machen und hielt es für sehr leicht, sie zu befriedigen, daher er ihr Hoffnung machte, daß er sie bald wieder besuchen würde. Aber wie das Sprichwort sagt, es ist ein weiter Weg vom Wort zur That. Und der junge Mann wollte sich seiner Donnerstage ungestört erfreuen und es lag für ihn gewiß nichts Unbedeutendes darin, eine lange Stunde auf der Bank des Spezzimmers zu sitzen und das fade Gespräch seiner Kousine anzuhören. Es war daher gar nicht zu verwundern, wenn er den Besuch von einem Monate zum anderen verschoben ließ.

Aber Maria konnte sich in so viel Vergesslichkeit nicht schiden. Was für ein unartiger Kousin! Es dünkte ihr eine Ewigkeit, bis der ersuchte Donnerstag käme, in der Zuversicht, ihn voll Aufmerksamkeit für sich zu finden und inzwischen wollte er gar nicht kommen. Wie er es doch über sich vermochte, nicht an sie zu denken, die ihn nie aus ihrem Gedächtniß schwinden ließ, die in allen ihren Gebeten seinen Namen nach jenen von Papa und Mama nannte und von Gott die Gnade ersuchte, ihn heilig und glücklich heranwachsen zu sehen? Und doch verzichtete sie auf die gute Maria unter der Bedingung, daß er am nächsten Donnerstag komme und sich länger mit ihr unterhalte. Einmal bot sie ihm einen Blumenstrauß.

(Fortsetzung folgt.)

gehen — sondern, um es bei einer bedingten und erst zu konstruierenden Anzeigepflicht bewenden zu lassen, „da ja das Einspruchsrecht in seinem maieestätlichen Zusammenhang stets für unannehmbar erklärt worden sei. Wir lassen es bei Feststellung dieses Gegenstandes der Auffassungen des Begriffs „gleichzeitig“ (pari passu) bewenden, ohne in eine Erörterung der sich aus denselben ergebenden Konsequenzen einzugehen und ohne die Frage zu wiederholen, welche jenseitig gethanen Schritte denn den diesseitigen parallel gegangen sind. Diese Bescheidungen glauben wir dem Umstande schuldig zu sein, daß die Verhandlungen zwischen der königlichen Staats-Regierung und der Kurie fortgeführt werden.“

Ausland.

London, 24. Februar. In der gestern stattgehabten Sitzung des Unterhauses hat Bannell unter dem Beifall seiner Parteigenossen in einer ziemlich kurzen Rede die gegen ihn gerichteten Angriffe Forsters zurückgewiesen.

„Ich bin — erklärte er — während meines politischen Lebens gewohnt gewesen, auf die öffentliche Meinung derjenigen zu rechnen, denen ich zu helfen wünschte, und mit deren Beistand ich für die Sache der Wohlfahrt und der Freiheit in Irland wirkte. Alles, was ich in den wenigen Worten, die ich an das Haus richten werde, zu sagen wünsche, ist, meine Position dem irischen Volke daheim und im Auslande klar zu machen, da ich der Gegenstand höchst ungerechter Verläumdungen seitens eines Mannes bin, der sich schämen sollte, seine große Fähigkeit der Aufgabe, mich zu verläumben, zu widmen. . . . Mr. Forster macht mich für die in der „Irish World“ erschienenen Artikel verantwortlich, aber wenn es irgend ein Blatt giebt, das ich weniger gelesen habe als irgend ein anderes, so ist es die „Irish World“; allein Mr. Forster scheint die „Irish World“ während der Landbewegung sehr eifrig studiert zu haben. Wenn er der Ansicht war, daß die Artikel in dieser Zeitung zu Verbrechen in Irland aufwiegelten, warum übte er nicht die Gewalt des ordentlichen Gesetzes aus und verbot die Zirkulation des Blattes in Irland? Was die von dem sehr ehrenwerthen Herrn zitierten Artikel in dem Blatte „United Ireland“ betrifft, mit dem er mich in Verbindung bringt, so erschienen dieselben, als ich, der Redakteur des Blattes (O'Brien) und die meisten anderen Mitglieder des Redaktionspersonals im Gefängnis saßen, wo uns während der ganzen Zeit das Blatt nicht zu Gesicht kam. Es ist infam und gräßlich, daß der irischen Partei Dinge zum Vorwurf gemacht werden, über welche sie nicht die mindeste Kontrolle besaß. Man hat mich aufgefordert, eine Erklärung über die Enthüllungen im Gerichtsbaue von Kilmaham abzugeben. Careys Aussagen betreffen die Verbindung der Landliga mit der Nordverschwörung stützen sich nur auf Hörensagen und nicht auf Thatfachen. Solche Aussagen würden in einem gewöhnlichen Prozesse nicht zulässig sein, und die Behauptung mit Bezug auf Frau Byrne ist auf alle Fälle zur Genüge entkräftet worden. Die Ansicht betreffs der Quelle, woher das Geld kam, scheint sich auf die Thatfache zu stützen, daß einige der Angestellten Geldanweisungen aus dem „Unterhaltungsfond“ erhielten. Dieser Fond ist dazu da, die Familien von Gefangenen zu unterstützen, wenn letztere der Landliga angehören. Und doch wurde die Thatfache, daß die Frauen-Landliga diesen Männern in Gemeinschaft mit den Familien anderer Gefangenen im ganzen Lande Ehesandte, zur Grundlage für die Behauptung gemacht, daß die Landliga Kenntnis von dem Phoenix-Bar-Komplot hatte.“

Nachdem Redner noch andere Punkte der Anlage Forsters hervorgehoben, schließt er: „Mr. Forster hat mich aufgefordert, mich zu verteidigen, allein ich habe mich gegen nichts zu verteidigen. Mr. Forster versuchte, mich bei dem irischen Volke in Mißkredit zu bringen, und es ist ihm nicht gelungen. Ich habe nicht so sehr in der Meinung meiner Landleute gelitten, als Mr. Forster in der Meinung der feinnigen gelitten hat. Ich gebe indeß zu, daß der sehr ehrenwerthe Herr mich meiner hervorragenden politischen Stellung in Irland entseht hat. Ich habe mich seit meiner Entlassung aus dem Gefängnis nur wenig um die Politik gekümmert, und ich habe mehrere Male meine Ueberzeugung ausgedrückt, daß Irland nach der Verhütung des Verbrechensverhältnisses so sehr von geheimen Gesellschaften überzogen werden würde, daß die konstitutionelle Agitation dadurch unmöglich sein würde. Ich bin noch immer dieser Meinung, und der beste Beweis von der Richtigkeit dieser meiner Anschauung ist die Thatfache, daß die „Irish World“, welche Beiträge für die Landliga zu sammeln pflegte, jetzt Geld für ganz andere Zwecke sammelt.“

Ich weiß, es ist unmöglich, gegen das Vorurteil anzukämpfen, welches während der letzten zehn Tage gegen die irische Partei in England entstanden ist. Ich blicke mit Zuversicht auf die Zukunft des irischen Volkes, und obwohl die Gegenwart düster ist, hoffe ich, es wird die Periode des Druckes überleben, wie es früher weit schlimmere erlebt hat, und daß das englische Volk bald die irrige Politik einsehen wird, die es jetzt mit Bezug auf Irland einschlägt.

Provinzielles.

Stettin, 1. März. Die Grundzüge über die Heranziehung der Bauunternehmer und Adjazenten zu den Herstellungskosten der Straßen nach dem Ortsstatut vom 26. November und 18. Dezember 1876, welche in der letzten Sitzung der Stadtverordneten zur Annahme gelangten, sind folgende:

I. Bei Neuanlagen von Straßen

und Straßentheilen durch Unternehmern. Es sind alle Kosten zu fordern, welche durch die Neuanlage entstehen, nämlich: 1) Kosten- und lastenfreie Abtretung des zur Anlage erforderlichen Terrains. 2) Kosten der Regulierung und Pflasterung und Herstellung der Bürgersteige und Straßendämme nach Maßgabe der Straßenbau-Polizei-Ordnung inkl. der Kosten des Anschlusses der neuen Anlage an eine bereits vorhandene Straße zc. 3) Die sämtlichen Kosten der unterirdischen Entwässerung, der Bewässerung, der Gasbeleuchtung inkl. Laternen resp. der Petroleum-Beleuchtungs-Gegenstände. (Es sind früher nur die halben Kosten der Kanäle und die Kosten der Gaslaternen eingezogen worden.) 4) Die vierjährigen Unterhaltungskosten der ganzen Anlage, deren Höhe pro Quadrat-Meter von der Baudeputation festgesetzt ist.

II. Bei Straßen, Straßentheilen und Plätzen, welche durch die Stadtgemeinde a) in Zukunft hergestellt werden. Von den Adjazenten sind einzuziehen: 1) Die anteiligen Kosten der Regulierung und Herstellung des Bürgersteiges und Straßendammes der neuen Anlage auf halbe Breite resp. bis zu 13 Metern von der Straßensuchlinie gemessen. Bei Edgrundstücken inkl. der zugehörigen Straßen-Kreuzungen, desgleichen die vierjährigen Unterhaltungskosten für die anteilig berechneten Straßen- und Bürgersteigflächen. 2) Die anteiligen Kosten des Terrain-Erwerbes für die halbe Straßenbreite resp. bis zu 13 Metern. 3) Die anteiligen Kosten der unterirdischen Entwässerung und der Gasbeleuchtungsanlage inkl. Rohrleitungen bis zur Höhe eines jährlich speziell festzusetzenden Durchschnitts-Einheitspreises pro lfd. Meter Rohrleitung für Gas und Kanäle. (Bisher wurden die Kosten der Kanäle und Gasleitungen gar nicht berücksichtigt, ebensowenig die Kosten des Anschlusses der neuen Anlage an eine vorhandene alte Anlage, auch wurden die, auf die Straßenkreuzungen fallenden Kosten der Stadtgemeinde auferlegt.)

b) bereits festgestellt sind. Vom Adjazenten sind einzuziehen: 1) Die Kosten, wie d 1 und 2 II bei a aufgeführt; 2) die anteiligen Kosten der Beleuchtungsgegenstände.

III. Bei Ausnahme-Konsensen gemäß § 17 ad a des Ortsstatuts. Von den Konsensnachsuchenden ist zu fordern: 1) Kosten- und lastenfreie Aufbesserung des von dem zu bebauenden Grundstück nach Maßgabe der festgesetzten Straßensuchlinie zur künftigen Straße abzutretenden Terrains und zwar mindestens bis zur Hälfte der künftigen Straßenbreite. (Liegt das zur halben Straßenbreite erforderliche Ergänzungsterrain nicht auf dem Grundstück des Konsensnachsuchenden, so ist es von ihm zu erwerben oder der Erwerb durch Kauktion sicherzustellen. Dieser Fall tritt ein, wenn die Straßenverbreiterung auf der entgegengesetzten Seite liegt.) 2) Kauktion für Regulierung und Herstellung des Bürgersteiges und Fahrdammes der halben künftigen Straßenbreite vorläufig der sämtlichen Straßensuchlinien des zu bebauenden Grundstückes, jedoch bis höchstens 13 Meter Breite. (Die Kauktion ist nach den Bestimmungen der Straßenbau-Polizei-Ordnung und den jetzigen Preisen zu berechnen; für spätere Mehrkosten der Regulierung und Herstellung der qu. Fläche durch höhere Einheitspreise bleibt das Grundstück auf Länge seiner Straßensuchlinien verhaftet, umgekehrt werden ihm nach erfolgter Herstellung nur die wirklichen Kosten zur Last gelegt.) 3) Kauktion für die vierjährige Unterhaltung der zu regulierenden Fläche. 4) Einmalige Abfindung für die anteiligen Kosten der unterirdischen Entwässerung und Gasbeleuchtungs-Einrichtung der qu. zu 3 berechneten Straßensuchflächen nach festzusetzendem Durchschnittspreis pro lfd. Meter Rohrleitung. (Es ist in den meisten Fällen nicht vorher zu bestimmen, was die künftige herzustellende Rohrleitungen kosten werden, daher muß man sich mit einem Durchschnittssatz begnügen.)

IV. Bei Ausnahme-Konsensen im Falle des § 17 ad b des Ortsstatuts. Konsense sind in der Regel nicht zu erteilen. Wenn es ausnahmsweise geschehen soll, bedarf es besonderer Festsetzung der Bedingungen durch Kommunalbeschluß. (Da zur Zeit bereits die meisten Wege außerhalb der Stadt mit Baufuchlinien versehen sind, kann der Fall einer Konsens-erteilung nur noch selten vorkommen.)

V. Ausnahmen zu I bis III. Abweichungen von den Bestimmungen zu I bis III können in den einzelnen Fällen aus Grund besonderen Kommunalbeschlusses gestattet werden.)

Von den angenommenen Vorschlägen zur Abänderung der Straßenbau-Polizei-Ordnung vom 9. September 1880 erwähnen wir besonders, daß die Dämme der Straßen, Straßentheile und Plätze mit prismatischen Steinen zu pflastern sind. Andere Befestigungen der Straßendämme sind von der Ortspolizeibehörde im Einverständnis mit dem Magistrat nur dann zu gestatten, wenn dieselben an Haltbarkeit der Pflasterung mit prismatischen Steinen mindestens gleichkommen. — Die Sohle der Rinne ist mit Granittrümmern von mindestens 20 Ctm. Breite und höchstens 3 Ctm. tiefer Ausbuchtung herzustellen. — Die Befestigung der Fläche zwischen Trottoirbahnen und Straßensuchlinien oder des Bürgersteiges in seiner ganzen Breite durch Mosaspflaster, Asphaltierungen, Sandsteinplatten, Zementplatten oder gebrannte Fliesen (Chamotte, Thon-Platten, Eisen-Steine) ist mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde und des Magistrats gestattet. — Zu Bürgersteigen, deren Längengänge 1:18 und mehr beträgt, müssen Zement- oder Sandstein-Platten verwendet wer-

den. — Die zu verwendenden Sandsteinplatten müssen mindestens 8 Ztm. stark, voll und scharfkantig hergestellt sein. Ihre Größe darf nicht unter 0,58 Qu.-Meter betragen, die Stärke nicht unter 6 Ztm. Die Verlegung der Sandstein- und Zement-Platten erfolgt wie bei den Granitplatten. — Die Chamotte- und Thon-Platten sind auf ein Unterpflaster von Ziegeln auf flacher Seite in Zementmörtel zu verlegen, die Eisensteine auf einer Sandbettung. — Als Borchschwelle müssen aufrechtstehende Granitschwellen von 16 Ztm. Stärke und mindestens 40 Ztm. Höhe verwendet werden. Dieselben müssen an der vorderen Kante eine 4 Ztm. breite Absträgung erhalten, an der dem Straßendamm zugekehrten und im Bürgersteige liegenden Fläche sauber bearbeitet sein, auch gute Lagerflächen und scharfschließende Stoszfugen haben.

Dem Brunnen- und Röhrenmeister Julius Prütz hieselbst ist das Prädikat eines königlichen Hof-Brunnen- und Röhrenmeisters verliehen worden.

(Polytechnische Gesellschaft. Sitzung vom 23. Februar.) Vorsitzender Herr Stadtrath Koppen. Als neue Frage ist eingegangen: Gibt es Mittel gegen Holzwürmer? Zu der in voriger Sitzung behandelten Frage über die Giftigkeit der Speiemorche berichtet Herr Oberstaatsrath Dr. Schulte, daß es zwei Arten derselben gäbe, welche beide essbar seien, die eine Helvella, Porchel; die andere Morchella Morchel genannt. Namentlich die Morchel werde hier in der Gegend geerntet und wäre es gut, dieselbe mit heißem Wasser abzuwaschen und auszudrücken, da alsdann der flüchtige Giftstoff extrahiert werde. Eigentümlicher Weise sei die Art der Entfernung dieser Giftigkeit den wissenschaftlichen Werken unbekannt, während sie in fast sämtlichen Kochbüchern angeführt werde. Hierauf hält Herr Dr. Pilz den angekündigten Vortrag über Spaniens Land und Leute, in dem namentlich die Reiseindrücke bei seinem vorjährigen Ausflug nach Spanien geschildert werden. So schildert Redner die von ihm gesehenen Stierkämpfe sehr eingehend und gelangt zu dem Resultat, daß dieselben keineswegs so grausam oder roh seien wie dieselben im Allgemeinen geschildert würden. Gegen den Schluß des Vortrages wendet derselbe sich der Architektur zu und zeigt mit Hilfe eines Apparats die gesehenen Bauwerke, so namentlich die Alhambra dem Publikum im verdukelten Saale vor. Zuletzt wurden Photographien in größerem Maßstabe umhergeseigt.

Das Wiederkonzert der Frau Amalie Joachim, das, unter Unterstützung der Pianistin Fräulein Sophie Fernow, am Dienstag in der Abendhalle vor einem stattlichen Zuhörerkreis einen außerordentlichen Erfolg erzielte, zeigte Frau Joachim noch immer im Besitz ihrer herrlichen Stimme, die, durch seelenvollen Vortrag unterstützt, auch heute noch ihres vollen Sieges sicher sein kann. Gerade das einfachste deutsche Lied bringt sie vermöge ihres so verständnisvollen, ausdrucksvollen Vortrags zu bezaubernder Wirkung. Die schon gelegentlich ihres letzten Konzerts gehörten und gerühmten sechs Lieder aus der Dichterliebe (Heine) von Schumann, Schubert's „Erlösung“, Brahms „Der Kranz“, „Feldensamkeit“ und besonders „Vergeßliches Ständchen“, alles und jedes kamen vortrefflich zu Gehör und erntete laute Beifall. Die Künstlerin wurde wiederholt hervorgehoben. Die Pianistin, Fräulein Fernow, bewies sich im Besitz großer Technik, doch leidet ihr Spiel an zu hartem Anschlag und zu wenig Ausdruck. Oder sollte der Kapellführer Flügel aus Dresden hieran ein gut Theil Schuld haben? Ein fauberes, leichtes Piano kam uns nie zu Gehör. Fräulein Fernow würde sich richtiger „Fortistin“ statt „Pianistin“ nennen.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: „Lohengrin.“ Große Oper in 3 Akten.

Der ausführlich sich vollziehende Wechsel der Stadt-Theater-Direktoren hat sich zum größten Theil schon vollzogen; in Aachen ist für die nächste Saison Moritz Ernst Direktor, in Augsburg August Große, in Barmen Anton Anno, in Bremen Angelo Neumann, in Breslau Brandes, in Chemnitz Schindler, Frankfurt an der Oder Herr Sauer von Breslau, Hannover (Residenztheater) Herr Gabor Steiner von Wien, Heidelberg Herr Verges von Weimar, Straßburg Herr Stramer von Heidelberg, Trier Herr Meffert von Straßburg, Ulm Herr Timansky von Heidelberg, Zürich Herr Schrötter von St. Gallen.

Man schreibt aus Paris, 25. Februar: Heute wurde im Chatelet-Theater zu Wagners Ehren eine wahre Schlacht geschlagen. Das 18. Konzert des Kapellmeisters Colonne zählte in seinem Programm fast ausschließlich Werke des verstorbenen Komponisten. Ein Theil des Publikums fand sich daher mit der Absicht ein, eine lärmende Demonstration gegen Wagner in Szene zu setzen. Im Anfang nahm das Konzert einen ruhigen Verlauf: die Ouvertüre des Tannhäuser, der Pilgerchor und das Gebet der Elisabeth wurden mit Beifall aufgenommen und erregten nur wenig Widerstand. Sobald aber in der Arie: „Du mein holder Abendstern“ der Tenor einen Fehltritt hören ließ, begann es sich in den oberen Regionen zu regen. Während das Publikum des Parquets und des Parterre die Wiederholung forderte, ertönten Pfiffe auf den Gallerien. Der Lärm wurde jedoch rasch beschwichtigt durch den Empfangsmarsch mit Chor, der unter rauschendem Beifall wiederholt werden mußte. — Siegreich blieben auch die Wagnerfreunde beim Chor der Spinnerinnen aus dem Fliegenden

Holländer, der gleichfalls unter Bravourfusa zur Re- petition kam. Beim Bräutium zum ersten Akt des Parsifal drohte sich jedoch das Kampfesglück zu wenden: die Pfeiser machten so tollen Lärm, daß es einen Augenblick zweifelhaft erschien, ob das Konzert fortgesetzt werden könnte. Ein Glück, daß der „Walfahrtentritt“ mit seinen mächtigen Instrumentalmitteln die Schreier übertönte. Als dann nach Schluß dieses Stückes die Wagnerianer bis 1 riefen, kam es zum Entscheidungskampfe: eine Viertelstunde lang wechselten die Klatschsalven des Parquets und des ersten Ranges mit dem Geheul und Pfeifen der oberen Gallerien, deren Bevölkerung mit echt republikanischer Freiheit, das Schöne zu begreifen, demonstrieren durften, ohne daß ein Schußmann die Haupttrachee vor die Thür gesetzt hätte. Unterdessen setzte das Orchester zur Wiederholung des Walfahrtentrittes ein, der von thierischem Gebrüll, Pfeifen, Trampeln und Klatschen begleitet, einen recht anschaulichen Begriff von der Wodabergszene gab. Endlich wurden die Lärmmacher zur Ruhe gebracht, so daß man die Ouvertüre zu Lohengrin, sowie den Hochzeitsmarsch ungehindert zur Geltung kommen und friedlich ein Konzert ausklingen lassen konnte, das seit der berühmten Tannhäuser-Schlacht wohl eine der stürmischsten Wagner-Aufführungen gewesen war.

Bemischtes.

Zu der jüngst berichteten Vergiftungsaffäre in Jena, bei welcher durch schlecht gereinigte Schläger 21 Studierende zu Schaden gekommen sein sollen, erklärt die dortige Burschenschaft „Arminia“: Zunächst sei es unwar, daß an einem Tage 21 Mensuren gewesen und daß zufällig die zu den stattgefundenen Mensuren benutzten Schläger nicht gründlich gereinigt gewesen seien. Unwar sei auch, daß bei fast allen beteiligten Studenten Blutvergiftungen eingetreten seien, unwar, daß drei Studenten gestorben und noch 12 hoffnungslos krank seien. Wichtig ist nur, daß bei einer Anzahl von Studenten die Kopfprose aufgetreten ist, eine Krankheit, deren Vorkommen sich durchaus nicht auf studentische Kreise beschränkt. Wichtig ist auch, daß ein Student im Fieberwahn zu dem unheilvollen Schritt gelangte, Strychnin, welches er besessen, zu sich zu nehmen. Bei dem Zweiten wurde der Tod wesentlich durch Herzschwäche herbeigeführt. Auch ist die aufgetretene Kopfprose überhaupt nicht unmittelbar Folge von Mensuren gewesen (einzelne der Studenten hatten nicht einmal Mensurwunden erhalten), sondern auf eine zufällige Uebertragung von Pilzen (Bakterien) zurückzuführen. An Blutvergiftung hat keiner krank gelegen und sind sämtliche übrige erkrankte Studenten nach wenigen Tagen genesen und bereits Alle wieder voll auf mumter!

Einen schauerlichen Fall berichtet aus Würzburg die „Süddeutsche Presse“ von einer Gerichtsverhandlung: Nachdem von einem Siebmacher die Rede gewesen ist, der einen Bauern erschossen hat, heißt es: „Nach kurz vorher stattgehabtem Wortwechsel zwischen Beiden stürzte der Getödete hinaus, um sich mit dem Angellagten zu schlagen, resp. ihn vom Schauplatz zu jagen.“

Telegraphische Depeschen.

München, 28. Februar. (B. L.) Das Urtheil der landesgerichtlichen Zivilkammer in Sachen des Theaterstreites wurde soeben publiziert. Es lautet dahin, daß der Fiskus (also der Staat) verpflichtet sei, den Vorschriften der Polizei gemäß das Hoftheater in feuerfester Weise umzubauen. Der Fiskus appelliert. Der interessante Prozeß wird jedenfalls bis zur höchsten Instanz, an das Oberlandesgericht Baierns, gehen.

Paris, 28. Februar. Offiziös wird gemeldet, in der gestrigen Unterredung Gladstones, Lyons und Challems habe der englische Premier den dringenden Wunsch ausgedrückt, die herrschende Spannung zu beseitigen und Andeutungen gemacht, wodurch neue Unterhandlungen bezüglich Egyptens ermöglicht würden. Die von der radikalen Presse verbreitete Nachricht, von zwischen den beiden Kabinetten bezüglich der Behandlung der Revisionfrage angebrochenen Zwistigkeiten, wird als Erfindung bezeichnet.

Paris, 28. Februar. Das „Journal officiel“ meldet die Ernennung des Generals Fevrier zum Kommandanten des 6. Armeekorps an Chanzy's Stelle.

Rom, 28. Februar. Gestern Abend explodierten auf dem Platz vor dem Quirinal, im Vorflur des Palastes Chigi und auf dem Venediger Platz gleichzeitig drei Papierpetarden; irgend welcher Schaden wurde durch dieselben nicht angerichtet. Wie es heißt, sind mehrere Verhaftungen vorgenommen worden.

Rom, 28. Februar. Die wegen der gestrigen geworfenen Petarden anfänglich verhafteten Personen wurden wieder freigelassen, da sie ihre Unschuld nachweisen konnten. Die Nachforschungen werden auf das eifrigste fortgesetzt. Die Petarden bestanden aus starkem Kartonpapier, waren stark verschmirt und hatten eine zylindrische Form.

London, 27. Februar. Unterhaus. Northcote kündigte an, daß er am nächsten Montag den Premier Gladstone selbst darüber interpellieren werde, ob er den Tag für die Diskussion des Antrages betreffend die Freilassung Bannell's und seiner Genossen bestimmen wolle.

Bei der fortgesetzten Adressdebatte brachte O'Connor ein Amendement ein, in welchem unter Hinweis auf den Nothstand in Irland erklärt wird, der Umstand, daß jede Zusage fehle, Befehle über die Irland betreffenden dringenden Fragen einzubringen, erscheine geeignet, die Unzufriedenheit und das Mißvergnügen in Irland zu erhöhen.